

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung  
zur 1. Änderung und Ergänzung  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7  
„Biogasanlage Grabow“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat am 03.04.2014 und 21.04.2016 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 für die Biogasanlage Grabow im Regelverfahren mit integrierter Umweltprüfung zu ändern und zu ergänzen. Folgende wesentliche Planungsziele werden angestrebt:

- planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Anlage,
- Fortfall der Begrenzung der installierten elektrischen Leistung,
- Erweiterung des Geltungsbereichs im Süden für ein Zwischenlager für Festmist,
- Einbeziehung und Nutzung des Güllelagers der ehemaligen Milchviehanlage als Gärrückstandslager.

**Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 7 wird hiermit bekannt gemacht.**

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 mit der Begründung und dem beabsichtigten Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung

**vom 01. Juni bis zum 01. Juli 2016**

in der Gemeindeverwaltung Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.00 Uhr		

für Jedermann zur Einsichtnahme bereit.

In dieser Zeit wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben

A. Benkert  
Bürgermeister

Bekanntmachung am 18.05.2016